



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Bericht zur Jugendkriminalitätsstatistik

Frühere Beratungen: Sitzung am 21.09.2020, Vorlage 646/2020

Anlagen:

Sachvortrag : Uwe Stürmer, Polizeipräsident
Alexandra Häßler, Jugendamt
Zeitdauer (ca.): 45 Min.

Beschlussvorschlag: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	05.07.2021	öffentlich
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	05.07.2021	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Jugendamt

1. Ausgangslage:

Das Polizeipräsidium Ravensburg erstellt einen Bericht zur Entwicklung der Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in seinem Zuständigkeitsbereich.

2. Sachverhalt:

Herr Uwe Stürmer, Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Ravensburg stellt den v. g. Bericht des Jahres 2020 vor. Frau Alexandra Häßler, Fachstelle Jugendbegleitung, ergänzt aus Sicht der Jugendhilfe Im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) im Bodenseekreis für das Jahr 2020.

a) Jugendhilfe im Strafverfahren/ Jugendbegleitung im Bodenseekreis

Die Jugendgerichtshilfe ist beim Jugendamt angesiedelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind spezialisierte Fachkräfte, welche in den Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 38 JGG) und nach dem SGB VIII (§ 52 SGB VIII) mitwirken. Die Jugendgerichtshilfe betreut den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen während des gesamten Strafverfahrens und ist u.a. zuständig für die Beratung und Begleitung der jungen Menschen, Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren, Begleitung von Auflagen und Überprüfung, ob es Alternativen zu einem förmlichen Strafverfahren gibt (Diversion). Letztlich bringt sie die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte in Strafverfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung, indem sie vor den Hauptverhandlungen eine schriftliche Stellungnahme über die Beschuldigten abgibt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an jeder Hauptverhandlung in ihrer Zuständigkeit teil und äußern sich zu den persönlichen Verhältnissen des Beschuldigten und zu einem geeigneten Strafmaßvorschlag.

Im Bodenseekreis ist die Jugendgerichtshilfe regional organisiert und den zwei Amtsgerichten Tettnang und Überlingen zugeordnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen zugleich auch Aufgaben der Jugendbegleitung wie Beratung und Begleitung junger Menschen und deren Familien, Präsenz in Jugendhilfetreffs, aufsuchende Jugendsozialarbeit, Netzwerk- und Präventionsarbeit wahr.

b) Statistik 2020 und deren Bewertung

Die Jugendgerichtshilfe kann für das Jahr 2020 folgende Fakten benennen und Rückschlüsse ziehen:

- Nach einem arbeitsintensiven Jahr 2018 haben sich die strafrechtlich relevanten Eingänge und Meldungen in der Jugendgerichtshilfe im Jahr 2019 auf ein niedrigeres Niveau eingependelt. Es war ein Rückgang von 22% zu verzeichnen. Im Jahr 2020 wurden insgesamt **1.401 strafrechtliche Vorgänge** erfasst und bearbeitet. Dies entspricht wieder einem leichten **Anstieg zum Vorjahr von ca. 6%**.

Bei den Eingängen werden sechs unterschiedliche Arten erfasst:
Anklagen, Diversionsverfahren, Mitteilungen über die Einstellung von Verfahren, Ordnungswidrigkeiten, polizeilichen Mitteilungen und Strafbefehle.

Die strafrechtlich relevanten Eingänge von insgesamt 1401 teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Arten im Vergleich zum Vorjahr auf:

Art des Eingangs	Jahr 2019	Jahr 2020
Anklage	275	261
Diversionsverfahren	151	147
Einstellung des Verfahrens	485	501
Ordnungswidrigkeit	46	56
Polizeiliche Mitteilung	279	349
Strafbefehle für Heranwachsende	79	81
Sonstiges	3	6

- Der direkte Vergleich der vergangenen zwei Jahre zeigt, dass die Verschiebungen minimal sind, so dass die Gesamtsituation in der Jugendkriminalität tendenziell stabil scheint. Im Bereich der Ordnungswidrigkeiten zeigt sich ein Anstieg von 22%. Die Ordnungswidrigkeiten haben entweder die Schulabstinenz zum Thema oder den Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz. Die Regelverstöße gegen die Verordnungen des Bundes und des Landes zur Bekämpfung der Pandemie und deren Durchsetzung und Kontrolle durch die Polizei stellen einen neuen strafrechtlichen Sachverhalt dar und auch ein neues Thema bei den jungen Menschen. Bei den Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz handelt es sich zumeist um das Nichteinhalten von Hygieneregeln oder von einer zu großen Anzahl an Menschenansammlung. Die Polizei hat ca. 25% mehr Mitteilungen an das Jugendamt geschickt. Auf der anderen Seite hat die Justiz um 3% mehr Verfahren ohne Auflagen eingestellt, und somit weniger Anklagen erhoben oder Diversionsverfahren angestrebt.
- Die Erhebung der Anklage als schärfste Art der Strafverfolgung stellt nach wie vor den kleineren Anteil der möglichen Art der Strafverfolgung der Justiz dar. Die außergerichtlichen Möglichkeiten der Strafverfolgung wie die Diversion und die Einstellung des Verfahrens stellen den größten Anteil der Strafverfolgung gegen junge Menschen dar (648 Meldungen insgesamt).
- Die insgesamt 1.401 strafrechtlichen Eingänge verteilen sich auf **788 junge Menschen, die straffällig geworden sind**, während es im Jahr 2019 722 Personen waren. Dies entspricht einem Anstieg von ca. 9%.
- Die Altersverteilung hat in den vergangenen Jahren einen deutlichen Wandel erfahren. Während es 2017 mehr heranwachsende und erwachsene Täter gegenüber Ju-

gendlichen gab, haben sich im Jahr 2018 beide Gruppen angenähert. 2019 haben die jugendlichen Straftäter die Heranwachsenden überholt. Für das Jahr 2020 zeigt sich der umgekehrte Trend: die jugendlichen Straftäter bis 17 Jahren sind mit 10 Personen mehr in der Gesamtzahl kaum verändert, während die **Heranwachsenden** bis 20 Jahre einen **Anstieg von ca. 14%** gegenüber dem Vorjahr aufweisen (48 Personen mehr).

- Es kann nicht zwischen Tatverdächtigen und Tätern mit oder ohne Migrationshintergrund unterschieden werden, sondern nur nach deutscher oder anderer Staatsangehörigkeit. Danach ist die Anzahl der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit nach wie vor am höchsten mit 623 Personen (von insgesamt 788). Die restlichen 165 Personen (ca. 21%) verteilen sich auf 33 verschiedene Staatsangehörigkeiten. Gemäß der Erfassung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg liegt der Anteil an ausländischen Personen im Bodenseekreis bei 14 % im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. In der Gruppe der jungen Menschen zwischen 14 - 20 Jahren im Bodenseekreis liegt der Ausländeranteil bei ca. 13 %.

In der Jugendgerichtshilfe ist spürbar, dass die Intensität der Fallbegleitung auf Grund der sprachlichen Barriere bei straffällig gewordenen jungen Menschen höher ist als bei vergleichbaren Fällen.

- 2020 wurden insgesamt **1.436 Tatvorwürfe** registriert. Davon sind 1.401 als ein Tatvorwurf geahndet worden, und die verbliebenen 35 Tatvorwürfe waren an den ersten als Zweit- oder gar Drittvorwurf gekoppelt. Die Zahlen der Zweit- oder Dritttatvorwürfe sind seit 2017 kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2019 gab es 23 Zweittatvorwürfe und 5 Dritttatvorwürfe. 2020 ist kaum eine Veränderung zu verzeichnen (28 Zweit- und 7 Dritttatvorwürfe).
- Die genaue Betrachtung der 1.436 Tatvorwürfe zeigt, dass die häufigsten **Delikte Diebstähle, Körperverletzungen jeglicher Art und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz** sind. Die absoluten Zahlen bei diesen Delikten sind zwar insgesamt etwas niedriger im Vergleich zum Vorjahr, aber sie heben sich nach wie vor deutlich von allen anderen Delikten ab. Einen Rückgang der Gesamtzahl gibt es beim Erschleichen von Leistungen (-46%), während die Fahrten ohne Führerschein (+78%) und die Sachbeschädigungen (+37%) zugenommen haben. Ein auffallendes **Thema** insgesamt in der Arbeit der Jugendgerichtshilfe und auch an den tatsächlichen Deliktzahlen ersichtlich, sind der **sexuelle Missbrauch und die Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie**. Die Zahlen für diese beiden Straftaten fallen gegenüber dem Vorjahr höher aus.
- Durch komplexe Sachverhalte in Verfahren bei Delikten wie sexueller Missbrauch, Vergewaltigung oder die Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie, wurden mehrere junge Menschen in der Untersuchungshaft begleitet, was sich als sehr zeit-

intensiv erweist. Daraus ergeben sich auch häufig mehrere Verhandlungstage vor Gericht, die zeitlich und inhaltlich sehr intensiv sind.

- Die regionale Verteilung der jugendlichen und heranwachsenden Straftäter im Bodenseekreis sieht den Schwerpunkt in Friedrichshafen und dem östlichen Teil des Kreises, wobei der östliche Teil in der Gesamtzahl etwas über dem Sozialraum Friedrichshafen liegt. Während 57% der Straftäter aus diesen zwei Sozialräumen kommen, sind es 42% in der westlichen See- und Landregion.

Unabhängig von den statistischen Zahlen der Jugendhilfe im Strafverfahren im Bodenseekreis, sind folgende Inhalte aus der pädagogischen Arbeit in den jeweiligen Sozialräumen des Bodenseekreises erwähnenswert:

- Das Angebot des **Sozialen Trainingskurses** (Jugendgerichtsgesetz) für straffällige junge Menschen hat 2020 auf Grund der Pandemie nur einmal stattfinden können. Der für das Frühjahr 2020 geplante Kurs musste auf Grund der damals aktuellen Gesamtsituation ausfallen. Im Herbst 2020 hat ein Kurs mit insgesamt 12 jungen Menschen zwischen 17 und 22 Jahren stattgefunden (11 männlich/ 1 weiblich), davon haben 8 Teilnehmer erfolgreich abgeschlossen.
- 2020 gab es vielversprechende Gespräche und Verhandlungen mit einem potentiellen Anbieter für einen **Antiaggressionskurs**. Nach wie vor fehlt ein Angebot für junge, meist männliche Straftäter, die im Bereich der Körperverletzungsdelikte stark auffällig sind. Es wäre wünschenswert und der Bedarfslage in der Region entsprechend jährlich einen Kurs anzubieten. Aktuell laufen die Verhandlungen, mit dem Ziel, 2022 einen Kurs anzubieten.
- 2019 war der Schulabsentismus im Sozialraum Friedrichshafen ein sehr präsent Thema. 2020 gingen die Meldungen bzgl. Schulabsentismus auf Grund der Pandemie merklich zurück. Monatelangen Schulschließungen, die ausgesetzte Präsenz- und Schulpflicht sowie die fehlenden Kontrollmöglichkeiten von Seiten der Lehrer innerhalb des Online-Unterrichts, machte das Thema der Schulverweigerung zumindest für die Arbeit der Jugendbegleitung zunächst „unsichtbar“. Mit zunehmender Zeit meldeten sich jedoch Eltern beim Jugendamt, und berichteten davon, dass ihre Kinder häufiger in virtuelle Welten abtauchen, sich der Langweile und dem Nichtstun hingeben. Häufig kommt es an dieser Stelle auch zu einer schwierigen Situation zwischen den Eltern und der jeweiligen Schule. Diejenigen Eltern, die bereits vor der Pandemie mit vielen Herausforderungen und Problemlagen in ihrer Familie zu tun hatten, sehen sich jetzt verstärkt hilflos neben ihren jugendlichen Kindern, und tun sich schwer, an diese heranzukommen.

Wenn der Schulbetrieb irgendwann wieder in gewohnten und stabileren Bahnen verläuft, ist vermutlich mit einer Zunahme der Fälle von Schulverweigerung zu rechnen. Denn die Schüler aller Altersgruppen haben sich während der Pandemie und den

wechselnden Rahmenbedingungen an einen wenig verbindlichen Schulalltag gewöhnt, vernachlässigten ihre Aufgaben und werden bei der Rückkehr in den Schulen sicherlich zunächst Mühe haben. Für 2021 ist bereits ein Trend zur Verweigerung von Schule, Unterricht und einer konstanten Alltagsstruktur erkennbar.

- Die pandemische Gesamtsituation hat auch an anderen Stellen die Arbeit mit jungen Menschen verändert und verschärft bereits vorhandene schwierige Themen bei Jugendlichen und jungen Heranwachsenden. So ist die Vermittlung von jungen Menschen an Einsatzstellen zur Ableistung von Arbeitsstunden durch die Pandemie sehr schwierig bis nicht möglich geworden. Durch die vermehrte Langweile und durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, die junge Menschen sehr einschränken und teils sehr frustriert haben, gab es Zusammenschlüsse von Jugendlichen, die ganz gezielt Straftaten in Zeiträumen des Lockdowns begangen haben.

Der Zugang und damit einhergehend der Beziehungsaufbau zu jungen Menschen war auf Grund der Vermeidung persönlicher Kontakte schwierig. Die Kontaktaufnahme und Kontaktaufrechterhaltung sind digital sicherlich gut möglich, aber die Qualität einer intensiven Begleitung und Beratung kann es nicht ersetzen.

c) Handlungsbedarfe

- Eine engmaschige Kooperation aller Beteiligten, wie Jugendamt, Polizei, Schule, Gemeinde/Stadt, Streetwork usw., um einen Abstieg junger Menschen in die Kriminalität beispielsweise aufgrund Langeweile, Schulverweigerung und fehlenden Angeboten und Anlaufstellen zu vermeiden, ist unerlässlich. Die Pandemie hat die Situation in den Familien und bei jungen Menschen, die bereits vor Corona belastet waren und denen ohnehin wenig Ressourcen zu Verfügung standen eine solche besondere Zeit zu meistern, noch mehr zugespitzt. Den Folgen aus dieser herausfordernden Zeit, die alle Fachkräfte spüren werden, kann nur gemeinsam mit einer engen Kooperation und Zusammenarbeit begegnet werden.
- Die Verbreitung kinder- und jugendpornografischer Inhalte war 2020 häufiger ein Straftatbestand als noch im Vorjahr. Zum Teil handelt es sich hier um die unreflektierte Verbreitung von Bildern/ Videos in Chatgruppen über Messenger Dienste, zum Teil aber auch um gezielte Ansammlungen von Fotos auf dem Smartphone. Auch sexualisierte Gewalt ist in diesem Zusammenhang ein Thema. Die Aufklärung der Beschuldigten und die Vermittlung an mögliche Fachstellen gestaltet sich durch eine bagatelisierende Einstellung der Beschuldigten häufig schwierig. Während der Fokus auf präventive, stärkende Angebote für Kinder und Jugendliche und bei den Betroffenen liegt, fehlt ein konkretes Beratungs- und Unterstützungsangebot gezielt für Jugendliche und junge Menschen, die in der Täterrolle sind. Kriminal- und Medienprävention durch die Polizei sind hier ebenfalls wichtige und notwendige Faktoren, um junge Menschen über die Gefahren aufzuklären und für das Thema zu sensibilisieren.

- Das Thema Sucht ist wie bisher ein großes Thema bei jungen Menschen und bedarf einer guten Präventionsarbeit sowie Zusammenarbeit mit Fachkräften der Suchtberatung.

Das Angebot des Sozialen Trainingskurses ist wichtig und erforderlich. Es zeigt sich auf Grund der Komplexität der individuellen Lebenssituationen der jungen Menschen deutlich, dass es eines unterstützenden, begleitenden und reflektierenden Angebots bedarf. Die kontinuierliche Notwendigkeit von Begleitung und Beratung geht in immer mehr Einzelfällen über den Kurs hinaus. Der Bedarf des Sozialen Trainingskurses hat sich von durchschnittlich zwei Kursen im Jahr auf tendenziell drei Kurse erweitert.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die sozialen Trainingskurse sind für das Jahr 2021 mit insgesamt 22.500 Euro im Haushalt veranschlagt (7.500 Euro/Kurs).